

Elisabeth Schildt Kanzlei 99 40667 Meerbusch elschildt@aol.com

Anlage ... 2 ... zu TOP ... I. 4 ...
der Sitzung des ASK 6 U

vom 16.11.04

Stadt Meerbusch
DER BÜRGERMEISTER
Straßen und Kanäle
Postfach 16 64
40641 Meerbusch

29.10.2004

Bürgeranregung bezüglich der Verkehrssituation „Hohegrabenweg“ zwischen „Kanzlei“ und „Necklenbroicherstraße“ in Büberich

Sehr geehrter Herr Spindler,

vorerst möchte ich mich im Namen der Anwohner „Hohengrabenweg“ bedanken, dass wie im Schreiben vom 27.10.2004 die Beschlussvorlage wie dargestellt in den Hauptausschuss eingebracht wird.

In der Hoffnung, dass der Hauptausschuss wie vorgeschlagen entscheidet und eine Problemlösung im Fachausschuss diskutiert werden kann, haben wir uns im Vorfeld schon um eine sachliche Diskussionsgrundlage (Anlage) bemüht. Diese Anlage sollte aus unserer Sicht dem Fachausschuss zur Verfügung gestellt werden, so dass schon von Anfang an eine fachlich basierte Stellungnahme und Diskussion angestoßen wird.

Um unserem Anliegen vielleicht noch etwas zu bekräftigen, könnte schon jetzt zusätzliche zur Hauptausschussvorlage noch unsere Beschreibung und Vorschlagsliste als Tischvorlage zum Termin am 04.11.2004 hinzugefügt werden, dies aber nur in dem Falle, dass Sie diesem Ablauf zustimmen würden.

Ansonsten sollte unsere Liste, im Falle einer positiven Entscheidung des Hauptausschuss in den Fachausschuss und damit an die einzelnen beteiligten Fraktionen weitergeleitet werden.

Vielen Dank für Ihren Einsatz in der Sache.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Schildt
Kanzlei 99, 40667 Meerbusch, den 29.10.04

An
den Bürgermeister Dieter Spindler,
den Ersten Beigeordneten Herrn Nowack,
die Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses sowie
des Fachausschusses für Straßen, Kanäle, Grün und Umwelt

Beratungsvorlage zur Verkehrssituation „Hohegrabenweg“ zwischen „Kanzlei“ und „Necklenbroicherstraße“ in Büberich

Bei dem oben genannten Straßenabschnitt handelt es sich um eine Straße, welche neben dem normalen örtlichen Verkehr auch einen größeren Teil unterwünschten überörtlichen Durchgangsverkehr aufnimmt als Abkürzungsstrecke. Vor allem dieser Fremdverkehr führt zur größeren Gefährdung von Schulkindern, alten Menschen, etc. .

Eine zusätzliche Gefährdung entsteht an der Einmündung „Hohegrabenweg / Kanzlei“ mit Verkehrsinsel. Durch die jetzige Anordnung der Abbiegespuren wird häufig über die linke Fahrspur mit hoher Geschwindigkeit eingebogen. Hochgradig werden dadurch der Fahrradverkehr (Schulkinder) sowie die Fußgänger gefährdet.

Meine eigene Tochter ist am 6.2.98 (Az. 513130) morgens auf dem Weg zur Schule mit ihrem Fahrrad an dieser Einmündung von einem PKW angefahren worden, obwohl zu dieser Zeit ein Durchfahrtsverbot gem. StVO durch Wechselverkehrszeichen bestand.

Aus meiner Sicht möchte ich folgende Vorschläge unterbreiten, welche schnell und kostengünstig durchgeführt werden könnten:

- Bau eines Minikreisverkehrs im Einmündungsbereich des Kreuzungspunktes „Hohegrabenweg / Kanzlei“. Die Mittelinsel sollte in jedem Fall baulich ausgestaltet werden.
- Umsetzung der Planungsvorgabe des Verkehrsentwicklungsplanes Meerbusch 1998: den Straßenabschnitt zur Anliegerstraße erheben.
- Zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung innerhalb des o.g. Straßenabschnitts durch klarere Ausgestaltung einer Tempo-30-Zone, Verstärkung von Straßeneinbauten und eindeutige Definitionen der Parkbereiche sowie eine verstärkte Einengung der Fahrspuren.

Falls auch von Seiten der Politik erwünscht ist, eine Klärung herbeizuführen, wäre es aus meiner Sicht notwendig, die Gesamtzusammenhänge durch ein kleines Verkehrsgutachten überprüfen zu lassen. Dieses sollte dazu dienen, den Ist-Zustand zu dokumentieren und klar zu analysieren, ob die angeregten baulichen Veränderungen oder andere Maßnahmen zu einer verstärkten Sicherheit des Verkehrsraums führen und ob dadurch auch sicherzustellen ist, dass die Geschwindigkeit der bestehenden 30er Zone eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

